



## Kopfläuse

Information für die Mitarbeiter der Gemeinschaftseinrichtung und die Eltern

### Allgemein

---

Jeder kann sie bekommen – das hat nichts mit Körperpflege und täglichem Haarewaschen zu tun.

### Erreger

---

Übertragen werden Kopfläuse aller meistens von Kopf zu Kopf, seltener via Mützen oder anderen Gegenständen, da sie auf ihre Nahrungsquellen angewiesen sind und ohne Blutmahlzeit keine drei Tage überleben würden.

### Maßnahmen betreffend Einrichtung

---

Bei Kopflausbefall sind Sie zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Weiter muss dann die Gemeinschaftseinrichtung das Gesundheitsamt namentlich bezüglich des Falles von Kopfläusen benachrichtigen.

Weil Läusebefall meist "Gruppensache" ist, kann sich der Einzelne noch so sehr um die Beseitigung der Blutsauger bemühen - der Kampf gegen Kopfläuse kann nur gemeinsam gewonnen werden.

Da Läuse bei korrekter Behandlung recht sicher abgetötet werden und die danach aus den Eiern geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls zunächst nicht zu befürchten. Kinder können die Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der Behandlung wieder besuchen, die Eltern müssen die korrekte Behandlung aber bestätigen; ggf. kann die Einrichtung ein ärztliches Attest verlangen. Unbedingt muss auch an die Zweitbehandlung gedacht werden!

*Die konkreten Maßnahmen sollte zwischen der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung und dem Gesundheitsamt besprochen und nach dessen Vorgaben umgesetzt werden. Davon unberührt gelten die allgemeinen festgelegten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in der Einrichtung weiter. Desinfektionsmaßnahmen und weitere Maßnahmen bei Ausbrüchen legt das Gesundheitsamt fest.*

### Maßnahmen für den Einzelnen

---

Untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes auf Kopfläuse, besonders gerne sind die Stellen des Haaransatzes an Nacken und Schläfen, sowie hinter den Ohren betroffen. Achten Sie auch auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen auf dem Kopf Ihres Kindes finden, sollte unverzüglich eine sachgerechte Behandlung mit einem zugelassenen und geeigneten Arzneimittel oder Medizinprodukt erfolgen. Beachten Sie die Hinweise des Herstellers, besonders wichtig ist dabei die Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen zur Abtötung spät geschlüpfter Larven. Zusätzlich sollte das Haar nass ausgekämmt werden; Nissen lassen sich zudem leicht durch Befeuchten mit verdünntem Essig vom Haarschaft lösen.

Kämme, Haar- und Kleiderbürsten reinigen Sie am besten in heißer Seifenlösung. Weiterhin sollten unbedingt Leib-, Bettwäsche und Handtücher gewechselt werden. Mützen, Schals, Stofftiere o.ä. können für mindestens drei Tage in verschlossenem Plastiksack verpackt werden (Verhungern der Kopfläuse nach spätestens 55 Stunden).

Denken Sie besonders auch an Ihre Familienmitglieder hinsichtlich Symptomen und ggf. notwendiger Therapie, sowie die genannten ergänzenden Hygienemaßnahmen.